

Hochschulöffentliche Bekanntmachung

der Dritten Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung der virtuellen Hochschule Bayern (vhb) vom 18. März 2022

Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBekV) vom 4. November 1993 (GVBl S. 848), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. Juni 2006 (GVBl S. 347).

Die HSchBekV sieht eine Veröffentlichung von Hochschulsatzungen in den ministeriellen Amtsblättern nicht mehr vor. Diese Satzungen sind von den Hochschulen nunmehr in eigener Zuständigkeit zu veröffentlichen.

Die Bekanntmachung von Satzungen der vhb durch Niederlegung (§ 2 HSchBekV) erfolgt bei der Virtuellen Hochschule Bayern, Luitpoldstraße 5, 96052 Bamberg.

Die Dritte Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung kann dort nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (0951-863-3803) und unter Einhaltung der Corona-Betretungsregelungen der vhb während der üblichen Geschäfts- und Öffnungszeiten im I. OG rechts, Raum Nr. 1.02, eingesehen werden.

Die Bekanntmachung der Niederlegung erfolgt durch Anschlag an der Glaseingangstür, I. OG rechts.

Die Niederlegungsfrist endet am 12.07.2022.

Satzungen der vhb werden zudem den Trägerhochschulen der vhb mit der Bitte um hochschulübliche Veröffentlichung übermittelt. Die Satzungstexte werden auch über die Web-Seiten der vhb veröffentlicht.

Die vom Präsidenten der vhb am 01.06.2022 ausgefertigte Dritte Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung der vhb tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Die Änderungssatzung ist über folgenden Link abrufbar:

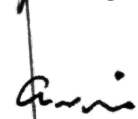
https://www.vhb.org/fileadmin/download/rechtliches/BO_2022_Aenderungssatzung.pdf

Die neu gefasste Benutzungsordnung (konsolidierte Fassung) der vhb ist zusätzlich vorab (bis 30.06.2022) über folgenden Link abrufbar:

https://www.vhb.org/fileadmin/download/rechtliches/Benutzungsordnung_2022.pdf

Die Veröffentlichung dieser Vorschriften im WWW dient der schnellen Informationssuche. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann daher nicht übernommen werden. Die amtliche Bekanntmachung wird durch diese Web-Seiten nicht ersetzt, maßgeblich und rechtsverbindlich ist allein die amtliche niedergelegte Fassung.

Bamberg, 09.06.2022



Torsten Kaiser
Leiter der Studierendenkanzlei